

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr 2021				im Haushaltsjahr 2022			
erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der								
– Gesamtbetrag der Erträge	9.361.100		26.293.500	35.654.600	7.038.600		26.659.000	33.697.600
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.795.000		32.780.900	40.575.900	8.069.900		32.386.000	40.455.900
– Jahresfehlbetrag		1.566.100	6.487.400	4.921.300	1.031.300		5.727.000	6.758.300
2. im Finanzplan der								
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.289.700		24.782.900	34.072.600	7.025.300		25.384.100	32.409.400
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.821.100		29.322.000	37.143.100	8.092.700		29.531.400	37.624.100
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	548.800		1.840.200	2.389.000	1.540.600		2.523.300	4.063.900
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	539.500		3.513.200	4.052.700	1.530.900		4.288.400	5.819.300

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

	im Haushaltsjahr 2021		im Haushaltsjahr 2022	
– der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	von bisher 1.820.500 EUR	auf 1.071.100 EUR	von bisher 2.503.500 EUR	auf 4.044.100 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 3. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 900.000 EUR erteilt. Die Genehmigung der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2022 wurde zunächst zurückgestellt.

Schwarzenbek, 13. Dezember 2021

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

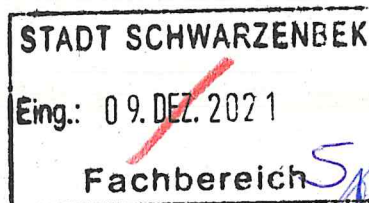
gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg



Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 03.12.2021

*BM 2. K.
N.L. 13/21*

1. Nachtragshaushaltsatzung und -plan der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2021 aufgeführte, von der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2021 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich unter Zugrundelegung der Ausnahmetatbestände des Krediterlasses vom 23.01.2017 in Höhe von 900.000 € genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Festzustellen ist, dass sich der Jahresfehlbedarf um 1.566.100 € auf 4.921.300 € reduziert hat. Dennoch ist der ausgewiesene Fehlbedarf weiterhin als außergewöhnlich hoch einzustufen.

Unter Berücksichtigung des für das Jahr 2022 prognostizierten Anstiegs des ursprünglich ohnehin schon extrem hohen ausgewiesenen Fehlbedarfs von 5.727.000 € um nunmehr über eine weitere Million Euro auf 6.758.300 €, kann - trotz wohlwollender Prüfung in der jetzigen Pandemie-Zeit - keine uneingeschränkte Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen.

Die Stadt Schwarzenbek ist angesichts dieser finanziellen Entwicklung dringend aufgefordert, klare Prioritäten bei den investiven Maßnahmen zu setzen und wirksame Maßnahmen zur Einnahmebeschaffung bzw. Ausgabenbegrenzung zu entwickeln und umzusetzen.

Zwecks Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf meine Verfügung vom 12.05.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



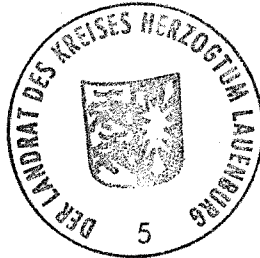
Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtverordnetenversammlung Schwarzenbek am 04.11.2021 für das Haushaltsjahr 2021/2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek die Festsetzung

**eines Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von**

900.000 €.

Ratzeburg, 03.12.2021



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -

(Born)